

Wasser – Kanalpreise

für Beiträge und Gebühren

Beiträge u. Gebühren

Die Ermächtigung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Stadt Kolbermoor ist in den Art. 5 u. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) geregelt.

Zu den Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben. Diese beträgt zur Zeit 7 %.

Satzungen einzusehen auf: **Stadt Kolbermoor / Rathaus / Satzungen und Gebühren**

1. Verbrauchspreis:

Wassergebühr für Frischwasser (netto) <u>ab 01.01.2022</u>	1,10 € / m ³
Wassergebühr für Frischwasser (netto) <u>ab 01.01.2023</u>	1,19 € / m ³
Kanalgebühr für Schmutzwasser	1,29 € / m ³
Kanalgebühr für Niederschlagswasser	0,54 € / m ²

2. Wasser - Zählergrundgebühren: (jeweils netto)

Zählergrößen bis	4 m ³ /h	16,40 €/Jahr
	10 m ³ /h	18,60 €/Jahr
	25 m ³ /h	226,20 €/Jahr
	63 m ³ /h	277,00 €/Jahr
	100 m ³ /h	338,10 €/Jahr

3. Herstellungsbeiträge:

Wasser – Grundstücksfläche (netto)	1,16 €/m ²
Wasser – Geschoßfläche (netto)	4,47 €/m ²
Kanal - Grundstücksfläche	3,93 €/m ²
Kanal - Geschoßfläche	9,91 €/m ²

4. Wasser - Leihgebühren: (jeweils netto)

Bauwasserstandrohr	27,50 €
Täglich Leihgebühr	0,25 €
Hydranten Standrohr	50,00 €
Tägliche Leihgebühr	0,65 €

Stand: 01.01.2022